

## **VDP Fachseminar**

### **Anwendung der Schülerfahrkostenverordnung NRW in der Praxis - Aufbauseminar**

**Dienstag, 20. März 2018**

**10:00 – 17:00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Düsseldorf**



## Inhalt

Für die Schülerfahrkostenverordnung NRW ist eine Kommentierung nicht erhältlich. Die Seminarreihe „Anwendung der Schülerfahrkostenverordnung NRW in der Praxis“ soll daher den Sachbearbeiter in die Lage versetzen, die Entscheidungen im Schülerfahrkostenrecht unter Beachtung der Rechtsprechung des OVG NRW und der Verwaltungsgerichte zu treffen. Die Ersatzschulträger erhalten vom Land NRW nur die Schülerfahrkosten erstattet, die „notwendig“ entstehen, also für den Schulträger den geringsten Aufwand an Kosten verursachen und für den Schüler im Einzelfall die zumutbare Art der Beförderung darstellt. In den nachfolgenden Themenschwerpunkten sollen daher intensiv die „notwendigen“ Schülerfahrkosten besprochen werden. Das Aufbauseminar wendet sich an MitarbeiterInnen in der Schulverwaltung mit Vorkenntnissen im Schülerfahrkostenrecht und besuchtem Grundlagenseminar.

### **Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:**

- Der besonders gefährliche Schulweg aus der Sicht des Straßenverkehrs + krimineller Übergriff nach § 6 (2) anhand von praktischen Fällen mit Fotodokumentation und Videos
- Die nicht nur vorübergehende Erkrankung nach § 6 (1), z.B. Beinbruch, ADHS
- Bestimmung der Wohnung nach § 7 bei wechselnden Aufenthaltsorten im Schuljahr
- Bestimmung „Beginn und Ende des Schulweges“
- Schulorganisatorische Gründe gem. § 9 (1) + (8) „geschützte Klassen“
- Nächstgelegene Schule gem. § 9 (1) + (9) i.V.m. § 17 (1)
- Zulässige Wartezeiten + zumutbare Dauer der Beförderung im ÖPNV und Schulbus
- Bei Nichtbenutzung des Schülerspezialverkehrs entfällt jegliche Erstattung
- Welche Beförderungspflichten haben die Eltern?
- Die wirtschaftlichste und zumutbare Beförderungsart
- Die Taxe als Schülerspezialverkehr und Privatfahrzeug
- Wann besteht ein Anspruch auf Taxenbeförderung nach § 16 (2)?

- Limitierung der Erstattung von Schülerfahrkosten durch die Bezirksregierung auf 100 € je Schüler und Monat auch beim Schülerspezialverkehr? Rechtliche Einschätzung
- Urteil VG Münster vom 24.03.2017 zur Frage der Refinanzierung der Fahrkosten für den Besuch des 14 km entfernt gelegenen Schulbauernhofes der Montessori-Gesamtschule
- Tagesaktuelle Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält eine Rechtsprechungsübersicht mit derzeit 228 Urteilen der Verwaltungsgerichte und des OVG NRW zum Schülerfahrkostenrecht sowie alle im Seminar besprochenen Urteile in überarbeiteter Fassung als Seminarunterlage. Die Seminarteilnehmer haben die Möglichkeit, praktische Fälle ihrer Schule zur gemeinsamen Lösung im Seminar vorzustellen. Es soll ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch stattfinden.

**Es wird gebeten, die Textausgabe der Schülerfahrkostenverordnung mitzubringen.**

**Referentin:** Dieter Mayrberger, Städt. Oberverwaltungsrat i.R.

Der Referent hält seit mehr als 20 Jahren Fachseminare zum Schülerfahrkostenrecht NRW

**Hinweis:** Wir bieten ebenfalls ein Grundlagenseminar sowie Fachseminare zu den Themen „Schülerspezialverkehr“ und zum „besonders gefährlichen Schulweg (§ 6 (2)) und besonders begründeten Ausnahmefall (§16 (2))“ an. Sie bauen sich durch die überreichten Seminarunterlagen Ihre eigene Rechtsprechungssammlung auf.

## Anmeldung

Faxantwort bitte an 0211 / 416606-09

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum Seminar:

„**Schülerfahrtkostenrecht**“ an, veranstaltet vom VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V.

**Termin:** 20. März 2018, 10:00 – 17:00 h

Name, Vorname

Name der Schule / Institution

Adresse / Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Ja, ich möchte per E-Mail über neue Seminare informiert werden.

Ja, ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen.

Mitglied im VDP NRW e.V.  Ja

Nein

Seminargebühren:

Mitglieder: 229,00 €

Nicht Mitglieder: 329,00 €

zzgl. Verpflegungskosten

zzgl. Verpflegungskosten

---

Datum, Unterschrift

---

Stempel der Schule / Institution

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen Ihre Rechnung und Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort ausschließlich per Mail zukommen lassen.

## Teilnahmebedingungen

- Bitte benutzen Sie zur Anmeldung unser Anmeldeformular, welches Sie bei der Einladung finden. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.
- Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Für den Fall einer Absage erhalten Sie diese spätestens zwei Wochen vor Beginn.
- Die Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig.
- Um die Veranstaltungen für die Teilnehmer/-innen effizient zu gestalten, ist der Teilnehmerkreis grundsätzlich beschränkt. Mitglieder aus dem „VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.“ werden mit Vorrang berücksichtigt.
- Die im Programm genannten Preise umfassen die Seminargebühren, Unterlagen sowie Getränke und Gebäck während der Veranstaltung. Für den Mittagssnack wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen können leider nicht erfolgen.
- Nicht enthalten im Seminarpreis sind Kosten für An- und Abreise sowie Übernachtung.
- Wir müssen uns vorbehalten, Veranstaltungen räumlich und / oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. Sollte ein Seminar nicht stattfinden können, erhalten Sie bereits zahlte Seminargebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Impressum

Layout: Anna Luisa Felgenträger

Bildnachweis: "Selected by freepik" von pressfoto / Freepik  
<a href="http://de.freepik.com/fotos-kostenlos/close-up-der-besetzten-geschäftsfrau-schriftlich\_865758.htm">Entworfen durch Freepik</a>